

Bericht des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat befasste sich im Berichtsjahr intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens und nahm dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder den Geschäftsordnungen geboten war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt 13 Sitzungen abgehalten, davon acht außerordentliche. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat vier Vorbereitungsworkshops durchgeführt. In seinen Sitzungen wurde er vom Vorstand ausführlich, zeitnah, schriftlich und mündlich sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens unterrichtet.

Der Aufsichtsrat erörterte sämtliche für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge auf Basis der Berichte des Vorstands im Plenum und in den Aufsichtsratsausschüssen. Durch die dichte zeitliche Frequenz sowohl der Plenums- als auch der Ausschusssitzungen fand ein intensiver Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand statt. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen wurden Einzelfragen in schriftlicher Form vom Vorstand berichtet und in Gesprächen erörtert. Der Vorstandsvorsitzende hat den Aufsichtsratsvorsitzenden darüber hinaus fortlaufend über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage, wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende Entscheidungen sowie langfristige Perspektiven und Überlegungen zu sich möglicherweise anbahnenden Entwicklungen informiert und mit ihm erörtert. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Jahr 2011 an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote für alle Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum lag bei 87 Prozent.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen entsprechend der Satzung und den Geschäftsordnungen vorgelegt, und der Aufsichtsrat hat diesen Maßnahmen zugestimmt. Auch im Übrigen hat sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Handelns des Vorstands überzeugt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratstätigkeit

In den Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstandsvorsitzenden im Rahmen des CEO-Reports sowie von den für die einzelnen Geschäftsbereiche zuständigen Vorstandsmitgliedern kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und Initiativen informieren lassen.

Dabei wurden sowohl für das Unternehmen relevante Projekte als auch Marktentwicklungen und regulatorische Veränderungen erörtert. Der Schwerpunkt der Aufsichtsratsaktivität lag im Berichtsjahr auf der Vorbereitung des geplanten Zusammenschlusses der Deutsche Börse AG mit der NYSE Euronext Inc. („NYSE Euronext“ – im Folgenden der „geplante Zusammenschluss“ genannt). Das Thema wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats intensiv diskutiert, und der Aufsichtsrat wurde hierbei von außenstehenden Sachverständigen, teilweise von ihm selbst beauftragt, unterstützt.

Regelmäßig wurde der Aufsichtsrat über die Entwicklung des Aktienkurses der Deutsche Börse AG – auch im Vergleich zu ihren Wettbewerbern – informiert. Ferner berichtete der Vorstand über die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe Deutsche Börse sowie deren Beteiligungsgesellschaften. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem intensiv mit den aktuellen und künftigen rechtlichen Vorgaben zur Verbesserung der Stabilität und Sicherheit der Finanzmärkte in der Europäischen Union auseinandergesetzt. Dazu gehören insbesondere der Entwurf einer Verordnung über den OTC-Derivatehandel (bekannt als European Market Infrastructure Regulation, EMIR), der überarbeitete Entwurf einer Richtlinie über Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) sowie die Reform der europäischen Finanzaufsicht. Weiterhin beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Verbot von Leerverkäufen, den Steuern auf Finanztransaktionen und den verschärften Eigenkapitalanforderungen (Basel III).

In den Sitzungen und Vorbereitungsworkshops des Aufsichtsrats standen im Berichtszeitraum insbesondere folgende Themen im Vordergrund:

In seiner ersten ordentlichen Sitzung im Berichtszeitraum, die am **15. Februar 2011** stattfand, befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Weiterentwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses und erklärte seine Zustimmung zur Transaktion. Darüber hinaus nahm der Aufsichtsrat das vorläufige Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 sowie den Dividendenvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010 zur Kenntnis. Zudem erörterte er eingehend und beschloss die Höhe der variablen Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010. Der Aufsichtsrat beschloss ferner die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate Governance-Bericht einschließlich des Vergütungsberichts.

In der Bilanzsitzung am **17. März 2011** befasste sich der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft und dem Konzernabschluss 2010 sowie den entsprechenden Lageberichten. Der Jahres- und der Konzernabschluss 2010 wurden gebilligt. Damit folgte der Aufsichtsrat den Empfehlungen des Finanz- und Prüfungsausschusses, der die Unterlagen bereits zuvor einer intensiven Prüfung unterzogen hatte. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit weiteren Einzelheiten zum geplanten Zusammenschluss und beschloss in diesem Zusammenhang die Mandatierung der Wirtschaftskanzlei Mayer Brown LLP zur Vertretung der Deutsche Börse AG vor dem Committee on Foreign Investment in the United States (CFIUS, siehe hierzu auch „Umgang mit Interessenkonflikten in Einzelfällen“) sowie eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats in Bezug auf Zustimmungsrechte des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit grundlegenden Veränderungen der Gesellschaft, insbesondere der dabei notwendig werdenden Besetzungen

von Organfunktionen. Der Aufsichtsrat legte ferner die Vergütungsstruktur und Vergütungshöhe 2011 sowie die Zielkriterien für die Bartantieme 2011 des Vorstands der Deutsche Börse AG abschließend fest. Weitere Schwerpunkte der Sitzung waren der Status des Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramms (Projekt Excellence), die Verabschiedung der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2011 und der Bericht des Aufsichtsrats für 2010.

In der außerordentlichen Sitzung am **28. April 2011** befasste sich der Aufsichtsrat mit weiteren Einzelheiten zum geplanten Zusammenschluss und willigte in einen Beratervertrag zwischen der Richard Berliand Limited und der Deutsche Börse AG ein (siehe hierzu auch den Abschnitt „Umgang mit Interessenkonflikten in Einzelfällen“).

In der außerordentlichen Sitzung am **9. Mai 2011** widmete sich der Aufsichtsrat dem Abschluss des ersten Quartals und erörterte den Stand der aktuellen Diskussion zum Thema Diversity. Zudem behandelte er ausgewählte Fragestellungen im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmenszusammenschluss, u. a. die Einschätzung der involvierten Banken zur Bewertung der Transaktion. Außerdem wurde die gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) eingehend erörtert.

Unmittelbar vor der Hauptversammlung ließ sich der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung am **12. Mai 2011** über die bevorstehende Hauptversammlung informieren und beriet weiter über den geplanten Unternehmenszusammenschluss, wobei erneut das

Augenmerk auf die finanzielle Bewertung gelegt und die gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG gemäß § 27 WpÜG verabschiedet wurde.

In der Sitzung am **16. Juni 2011** befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Erwerb der Anteile an der Eurex Zürich AG von der schweizerischen Börse SIX sowie mit dem aktuellen Stand zum geplanten Zusammenschluss von Deutscher Börse und NYSE Euronext. Hinsichtlich des geplanten Zusammenschlusses stimmte der Aufsichtsrat einer einmaligen Ausschüttung in Höhe von 2,00 € je Aktie der künftigen Holding („Alpha Beta Netherlands Holding N.V.“) sowie der damit zusammenhängenden Änderung des mit NYSE Euronext, Alpha Beta Netherlands Holding N.V. und Pomme Merger Corporation abgeschlossenen Business Combination Agreement zu. Zudem erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zum Verzicht auf eine aufschiebende Bedingung bezüglich des Umtauschangebots im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses; dabei handelte es sich um die Einholung einer verbindlichen Auskunft der US-Finanzbehörde Internal Revenue Service (IRS). Zudem erörterte der Aufsichtsrat den Umsetzungsstand des Programms zur Optimierung operativer Prozesse und Kosten (Projekt Excellence).

Am **8. Juli 2011** fand eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung zum geplanten Zusammenschluss statt. Darin ließ sich der Aufsichtsrat umfassend über den aktuellen Stand des Aktienumtauschverfahrens informieren. Auch beschloss er eine notwendige Anpassung der gemeinsamen Stellungnahme als Folge des in der vorangegangenen Sitzung beschlossenen Verzichts auf eine Bedingung des Umtauschangebots.

Auch in der ordentlichen Sitzung am **26. September 2011** war der geplante Unternehmenszusammenschluss ein wesentliches Thema. Darin erörterte der Aufsichtsrat insbesondere die Möglichkeiten eines aktienrechtlichen Squeeze-out-Verfahrens und ließ sich über den Stand der regulatorischen und wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren unterrichten. Zudem hat der Aufsichtsrat über Möglichkeiten eines Aktienrückkaufs, das Projekt Excellence sowie den Prozess zur Effizienzprüfung im Jahr 2011 diskutiert.

In den außerordentlichen Sitzungen am **14. November 2011**, **21. November 2011**, **8. Dezember 2011** und **12. Dezember 2011** befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem Fusionskontrollverfahren der Europäischen Union im Zusammenhang mit dem geplanten Zusammenschluss. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat im Detail über die Bedenken der EU-Wettbewerbsbehörde und unterbreitete Vorschläge, um fusionskontrollrechtlichen Bedenken abzuwehren. Diesen stimmte der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion zu.

Auch in der ordentlichen Sitzung am **5. Dezember 2011** war das Fusionskontrollverfahren Gegenstand der Diskussionen. Weiterhin verabschiedete der Aufsichtsrat in dieser Sitzung das Budget 2012 und die Entsprechenserklärung für das Berichtsjahr; schließlich führte er die jährliche Effizienzprüfung durch. Zudem erörterte der Aufsichtsrat und entschied zum Teil auch über einige Themen, die nach dem Vollzug des geplanten Zusammenschlusses zum Tragen kämen. Dabei handelt es sich u. a. um die Besetzung wesentlicher Gremien und die Behandlung der ausstehenden Tranchen des Aktientantiemeprogramms für den Vorstand. Auch die Grundprinzipien neuer Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat der weiter

bestehenden Deutsche Börse AG, die im Falle der Umsetzung des geplanten Zusammenschlusses gelten, wurden in dieser Sitzung diskutiert und beschlossen.

Arbeit der Ausschüsse

Die insgesamt sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats haben insbesondere die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für das Plenum vorzubereiten. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. In den Aufsichtsratssitzungen berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils ausführlich über die Ausschussarbeit. Die personelle Zusammensetzung und die genaue Arbeitsweise der einzelnen Ausschüsse kann der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Handelsgesetzbuch (HGB) auf den Seiten 56 und 57 dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt den Vorsitz im Personalausschuss, im Nominierungsausschuss sowie im Ausschuss für Strategieangelegenheiten.

Im Berichtsjahr ist der **Personalausschuss** vier Mal zusammengetreten. Zu Beginn des Jahres hat der Personalausschuss ausführlich die Höhe der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2010 sowie die Struktur und Höhe der Zielvergütung für das Jahr 2011 diskutiert und eine entsprechende Empfehlung an das Plenum beschlossen. Ferner erörterte der Ausschuss den Vergütungsbericht 2010. Darüber hinaus stellte der Ausschuss in späteren Sitzungen verschiedene Überlegungen zur Vorbereitung des geplanten Zusammenschlusses an.

Diese umfassten die Neubesetzung des Vorstands und die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder der Deutsche Börse AG sowie die Besetzung der neu zu besetzenden Gremien der Alpha Beta Netherlands Holding N.V. Des Weiteren sprach der Personalausschuss eine Empfehlung an den Aufsichtsrat aus hinsichtlich eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand der Deutsche Börse AG und für die Vergütung des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG nach Vollzug des geplanten Zusammenschlusses.

Der **Ausschuss für Strategieangelegenheiten** hat im Berichtszeitraum fünf Sitzungen abgehalten. Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der mittel- und langfristigen Strategieplanung der Deutsche Börse AG, mit regulatorischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Chancen und Risiken sowie mit den möglichen Auswirkungen der Staatsschuldenkrise. Der Schwerpunkt der Beratungen lag auf dem geplanten Zusammenschluss mit NYSE Euronext; insbesondere diskutierte der Ausschuss intensiv über die Entwicklung des bei der EU-Kommission anhängigen Fusionskontrollverfahrens und erörterte in diesem Zusammenhang, welche Zusagen und Vorschläge gemacht werden könnten, um fusionskontrollrechtlichen Bedenken abzuwehren.

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen und einer Telefonkonferenz zusammen. In Gegenwart des Abschlussprüfers erörterte er den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der entsprechenden Lageberichte und den Prüfbericht für das

Geschäftsjahr 2010. Der Finanz- und Prüfungsausschuss bereitete zudem den Beschluss des Aufsichtsrats zum Corporate Governance-Bericht 2010 vor, einschließlich des Vergütungsberichts und der Erklärung zur Unternehmensführung, und diskutierte die Dividende für das Geschäftsjahr 2010. Des Weiteren beschäftigte er sich mit den Zwischenberichten für das erste und dritte Quartal sowie dem Halbjahresfinanzbericht für das erste Halbjahr 2011. Er holte die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein, bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung im Mai 2011 zur Wahl des Abschlussprüfers vor und vereinbarte das Honorar für den Abschlussprüfer. Der Abschlussprüfer unterstützte den Finanz- und Prüfungsausschuss bei allen wesentlichen Fragen der Rechnungslegung und der regelmäßigen Überwachungstätigkeit. Bedeutende Themen waren zudem das Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse, die Weiterentwicklung des Compliance-Systems und die Compliance-Berichte der Abteilung Group Compliance, Information Security & Risk Management, die Berichte über das interne Kontrollsystem und der Revisionsbericht. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich über diese Themen einschließlich der angewandten Methoden und Systeme sowie deren Effizienz und Angemessenheit über den gesamten Berichtszeitraum hinweg unterrichten lassen und diese eingehend erörtert. Darüber hinaus wurden Fragen über einen möglichen Aktienrückkauf erörtert. Ferner wurden die Prüfungsschwerpunkte für 2011 festgelegt und die Entsprechenserklärung diskutiert. In seiner letzten Sitzung im Berichtszeitraum beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Budget für das Jahr 2012.

Der **Ausschuss für Technologiefragen** befasste sich in vier Sitzungen im Berichtszeitraum mit den Weiterentwicklungen der Handelssysteme Xetra®, Eurex® sowie der Clearstream-Systeme im Rahmen der Einführung neuer Versionen (Releases) im Jahr 2011. Darüber hinaus wurde der Ausschuss eingehend über das neue Handelssystem der ISE mit dem Projektnamen Optimise und über die Entwicklung eines neuen Handelssystems für Eurex, das auf der Optimise-Technologie basieren soll, informiert. Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Sicherstellung der Systemperformance und -verfügbarkeit auch in Zeiten sehr hoher Volatilität. In der letzten Sitzung des Berichtsjahres wurde das IT-Budget 2012 der Gruppe Deutsche Börse detailliert besprochen.

Der **Ausschuss für Fragen von Clearing und Settlement** erörterte in zwei Sitzungen im Berichtsjahr die Clearing- und Nachhandelsstrategie der Gruppe Deutsche Börse. Der Ausschuss befasste sich detailliert mit regulatorischen Entwicklungen, insbesondere TARGET2-Securities und EMIR, sowie deren Auswirkungen auf das Clearing und Settlement der Deutsche Börse AG. Im Rahmen der globalen Strategie „Clearstream 2013“ diskutierte der Ausschuss den Liquidity Hub, eine globale Plattform für Liquiditäts- und Risikomanagement. Des Weiteren informierte der Vorstand den Ausschuss über den Status des Joint Venture Link-Up Capital Markets, ein Gemeinschaftsunternehmen zehn führender internationaler Verwahrer, sowie über neue grenzüberschreitende Angebote von Clearstream.

Der **Nominierungsausschuss** trat im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Er beschäftigte sich dabei mit der Nachfolgeplanung der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG (unter besonderer Berücksichtigung von Diversity-Aspekten) und bereitete die Neuwahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2012 vor. Ein weiterer Fokus der Beratungen war die Besetzung des Verwaltungsrats der Alpha Beta Netherlands Holding N.V.

Corporate Governance und Entschlenderklärung

Die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie deren Umsetzung wurden in den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Finanz- und Prüfungsausschusses diskutiert. Die jährliche Entschlenderklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) wurde vom Aufsichtsrat verabschiedet und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Entschlenderklärung öffentlich zugänglich. In der Entschlenderklärung nimmt die Gesellschaft nicht nur zu den Empfehlungen, sondern auch zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Stellung. Die Erklärung zu den Kodexanregungen erfolgt auf freiwilliger Basis. Detailliertere Ausführungen zur Corporate Governance in der Gruppe Deutsche Börse sind dem von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedeten Corporate Governance-Bericht auf den Seiten 58 bis 65 dieses Geschäftsberichts sowie der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB auf den Seiten 50 bis 57 dieses Geschäftsberichts zu entnehmen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Berlin (KPMG) hat den Jahresabschluss der Deutsche Börse AG, ihren Konzernabschluss sowie die entsprechenden Lageberichte für das am 31. Dezember 2011 beendete Geschäftsjahr unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der verkürzte Abschluss und der Zwischenlagebericht als Teil des Halbjahresfinanzberichts für das erste Halbjahr 2011 wurden einer prüferischen Durchsicht durch die KPMG unterzogen.

Die Abschlussunterlagen und Berichte der KPMG wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Einsicht und Prüfung ausgehändigt. Der Abschlussprüfer hat sowohl an den entsprechenden Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses als auch an der Bilanzsitzung des gesamten Aufsichtsrats teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung; insbesondere erläuterte er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer berichtete auch darüber, dass ihm keine Erkenntnisse über wesentliche Schwächen des Kontroll- und des Risikomanagements vorlagen. Gleiches galt für die Werthaltigkeitsprüfung bei Geschäfts- oder Firmenwerten (Goodwill), sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Beteiligungen, für die bilanzielle Berücksichtigung der Restrukturierungs- und Effizienzmaßnahmen, für die Einführung von Optimise sowie für die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses. Ohne Beanstandung blieben auch die Bewertung der Beteiligungen und Ausleihungen sowie die Prüfung des operationellen Risikos aus IT-Systemen.

KPMG informierte über Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Berichte der KPMG intensiv mit dem Abschlussprüfer erörtert und einer eigenen sorgfältigen Prüfung unterzogen. Er ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Berichte insbesondere den gesetzlichen Anforderungen aus §§ 317, 321 HGB genügen. Über die Prüfung hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat berichtet und ihm die Billigung von Jahresabschluss und Konzernabschluss empfohlen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der entsprechenden Lageberichte hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss in der Sitzung vom 19. März 2012 entsprechend der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Deutsche Börse AG festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Finanz- und Prüfungsausschuss insbesondere vor dem Hintergrund der Liquidität der Gesellschaft und ihrer Finanzplanung sowie der Berücksichtigung der Aktionärsinteressen eingehend mit dem Vorstand diskutiert. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich nach dieser Diskussion und eigener Prüfung für den Vorschlag des Vorstands

zur Verwendung des Bilanzgewinns ausgesprochen. Auch der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen.

Personalia

Im Berichtszeitraum hat sich im Aufsichtsrat sowie in seinen Ausschüssen keine personelle Änderung ergeben. Zwar hatte Herr Dr. Hummler mit Schreiben vom 7. März 2011 angekündigt, dass er sein Mandat niederlegen werde. Aufgrund der besonderen Situation des Unternehmens im Berichtszeitraum durch den geplanten Zusammenschluss mit NYSE Euronext hat Herr Dr. Hummler sich allerdings im Sinne der Kontinuität in der Aufsichtsrats-tätigkeit dankenswerterweise bereit erklärt, sein Mandat bis zum Ablauf der regulären Amtsperiode, d. h. bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2012, weiter auszuüben. Zu diesem Zweck wurde Herr Dr. Hummler durch einen Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt gerichtlich wieder als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Umgang mit Interessenkonflikten in Einzelfällen

Herr Richard Berliand hat als Geschäftsführer der Richard Berliand Limited mit Wirkung zum 1. Mai 2011 einen Beratervertrag mit der Deutsche Börse AG über die Erbringung von Beratungsleistungen für die Handels- und Clearingstrategie der Deutsche Börse AG abgeschlossen, dem der Aufsichtsrat – wie beschrieben – vorab zugestimmt hat. Herr Berliand war bei der Erörterung des Beratervertrages im Aufsichtsrat nicht anwesend; er hat außerdem an der Beschlussfassung über den Beratervertrag nicht teilgenommen.

Die Wirtschaftskanzlei Mayer Brown LLP, deren Partner Herr Friedrich Merz ist, hat die Deutsche Börse AG – wie beschrieben – im Rahmen des geplanten Zusammenschlusses mit NYSE Euronext beraten. Herr Merz hat weder an der Diskussion über die Mandatierung von Mayer Brown LLP noch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrats hierüber teilgenommen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit in einem zunehmend international ausgerichteten Marktumfeld.

Frankfurt am Main, den 19. März 2012
Für den Aufsichtsrat:



Dr. Manfred Gertz
Vorsitzender des Aufsichtsrats